Die Nutzung des Grillplatzes, der Lagerfeuerstelle und des Pizzaofens ist in erster Linie den internen Gästen des Friedrich-Blecher-Hauses vorbehalten. Bei freien Kapazitäten kann die Anlage auch durch externen Personen gemietet werden. Hierfür sind die gewünschten Bereiche im Vorfeld zu buchen. Die Buchung/ Reservierung erfolgt über die Hausleitung des Friedrich Blecher Hauses.

1. Das Nutzungsentgeld für die einzelnen Bereiche beträgt:

	Miete Grillplatz	Miete Pizzaofen	Miete Feuerstelle
Bis 30 Personen	90,-€	90-€	40,-€
Ab 31 Personen	125,-€	Nur bis 30 Personen	70,-€
Zzgl. Lebensmittel Erwachsener	x	Gruppenabhängig	x
Zzgl. Lebensmittel Kinder & Jugendliche	x	Gruppenabhängig	x
Beschreibung	Geländenutzung, soweit nicht von internen Gruppen benutzt. WC Benutzung im Hauptgebäude		
	Miete der Grillhütte inkl. Grillzubehör und Sitzmobiliar	Miete der Grillhütte + Pizzaofen inkl. Zubehör, sowie Sitzmobiliar	Miete der Feuerstelle und Sitzmobiliar
	Nicht im Preis enthalten, muss von der Gruppe organisiert werden • Lebensmittel und Getränke • Grillkohle • Säuberung des Platzes • Säubern des Grills und Grillrost	Nicht im Preis enthalten, muss von der Gruppe organisiert werden. • Getränke • Lebensmittel für Pizza • Säuberung des Platzes • Feuerholz zum Anheizen (zzgl. pauschal 30€)	Nicht im Preis enthalten, muss von der Gruppe organisiert werden. • Lebensmittel und Getränke (Stockbrot ist bei Bedarf zu buchbar) • Säuberung des Platzes • Feuerholz pro Schubkarre 15€)
	Bei Bedarf können Lebensmittel und Getränke dazu gebucht werden. Sprechen Sie unsere Hausleitung an.		

2. Der Benutzer ist verpflichtet, die Anlagen und die Einrichtungsgegenstände vor der Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit zu überprüfen. Sofern bis zum Beginn der Veranstaltung vom Benutzer keine Beanstandungen erhoben worden sind, gelten die zur Benutzung überlassenen Anlagen und Einrichtungen als vom Benutzer selbst in ordnungsgemäßen Zustand übernommen. Der Benutzer haftet für alle Schäden, die dem Friedrich-Blecher-Haus durch vorsätzliches oder fahrlässiges Verhalten an den überlassenen Anlagen und Einrichtungen entstehen. Alle entstandenen Schäden sind unverzüglich der Hausleitung des Friedrich Blecher Hauses zu melden. Zerbrochene bzw. beschädigte Einrichtungsgegenstände sind zu ersetzen.

3. Der Benutzer darf eigene Dekorationen, Geräte und Einrichtungsgegenstände aller Art nur mit vorheriger Zustimmung der Hausleitung des Friedrich Blecher Hauses in die zur Nutzung überlassenen Anlagen einbringen. Dies gilt insbesondere für die Verwendung von eigenen Musikanlagen mit Verstärkern und Lautsprechern. Dabei ist hier darauf zu achten, dass die Nachtruhe unbeteiligter Personen nicht gestört wird. Die Nachtruhe von 22 Uhr ist einzuhalten! Für das mitgebrachte Hab und Gut wird keine Haftung übernommen.

4. Der Benutzer benennt eine dem Friedrich-Blecher-Haus gegenüber verantwortliche Person, die dann eine Einweisung erhält.

5. Die verantwortliche Person haftet selbstschuldnerisch dafür, dass die Anlage schonend behandelt wird und in sauberem und ordentlichem Zustand verlassen wird. Abfälle sind zu sammeln und mitzunehmen. Vor Verlassen des Platzes ist darauf zu achten, dass die Feuerstätten (Lagerfeuer und Grillfeuer) gelöscht sind. Für die überlassenen Einrichtungsgegenstände und zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Säuberung des Platzes wird eine Kaution in Höhe von Euro 50,00 erhoben. Diese ist vor der Veranstaltung zu hinterlegen.

6. Die Kaution wird nach ordnungsgemäßem Hinterlassen der Anlage/ des Geländes zurückgegeben. Falls die Anlage/ das Geländes nicht ordnungsgemäß und sauber verlassen wird, verfällt die Kaution.

Nutzungsvereinbarung für die Grillhütte, Lagerfeuerstelle und Pizzaofen 2027

Horn-Bad Meinberg, den

EC Gästehäuser OWL gGmbH - Friedrich-Blecher-Haus

_____
Christian Krüger, Hausleiter

Gemieteter Bereich: ☐ Grillplatz ☐ Pizzaofen ☐ Lagerfeuerstelle

An der Veranstaltung haben _____ Personen teilgenommen.

Verantwortlich für die Nutzung _____

Ich habe die vorliegende Nutzungsvereinbarung zur Kenntnis genommen und erkenne sie an.

_____
Verantwortlich für die Nutzung